

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

unser Motto lautet „Sport hält fit und fördert die Gesundheit.“

Deshalb hier einige wichtige Hinweise:

1. Sicherheit und Hygiene im Sportunterricht

Aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht ist es dringend erforderlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) **zum Sportunterricht umziehen**. Die SuS müssen vor dem Sportunterricht **ihren Schmuck ablegen**. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung. Bedenken Sie bitte außerdem, dass Ohringe und Piercings auch ein **erhebliches Verletzungsrisiko** darstellen und von uns aus Versicherungsgründen nicht mit Tape abgeklebt werden dürfen. Vermeiden Sie es also bitte, Ihrem Kind während der Schulzeit bzw. am Ende der Ferien, Ohrlöcher stechen zu lassen. **Haare**, die durch ihre Länge (**länger als schulterlang**) eine Gefahr darstellen, indem sie das Sichtfeld der Schüler beeinträchtigen, **müssen** entsprechend **fixiert werden**. (Haargummi oder – band) **Spitze und lange Fingernägel** (auch künstliche) stellen ein **erhebliches Verletzungsrisiko** dar. Deshalb dürfen sie **nicht länger als 2mm über der Fingerkuppe** sein und **müssen abgerundet** werden.

Auszug aus dem Brandenburgischen Schulgesetz:

Anlage 1 Punkt 6 „Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht)“

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können, insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe, Anstecker oder Piercing sind vor dem Beginn des Unterrichts abzulegen. Die Sportlehrkraft kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn sie nach der Art und Beschaffenheit des Schmuckgegenstandes sowie der ausgeübten Sportart das Verletzungsrisiko als gering einschätzt oder sich die Verletzungsgefahr auf andere Weise, bei Ohrsteckern oder Piercing beispielsweise durch Überkleben mit Pflaster, minimieren lässt.

Lange Haare sind so zusammenzustecken, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

Auszug aus dem Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg 2025:

Sportlehrkräfte sind verantwortlich

Zur Thematik lange Fingernägel treffen die Vorschriften allerdings keine explizite Aussage. Das davon ausgehende Risiko müssen Sportlehrkräfte selbst einschätzen. Sie sind für die Inhalte ihres Unterrichts verantwortlich und damit auch für Sicherheit und Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler. Mitunter bieten Eltern an, selbst die Haftung bei etwaigen Unfällen zu übernehmen und das schriftlich zuzusichern. Allerdings ist eine derartige Haftungsübernahme rechtlich nicht möglich, weder Eltern noch Schülerinnen und Schüler können haften. Die Verantwortung liegt allein bei der unterrichtenden Lehrkraft, davon kann sie ein Schreiben der Eltern nicht befreien.

2. Befreiung vom Sportunterricht

Soll ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, können Eltern **schriftlich** um eine Sportbefreiung ihres Kindes für jeweils eine Woche (max. 3

Unterrichtsstunden per Antragsformular) bitten. **Die Sportlehrkraft entscheidet** dann, je nach Erkrankung bzw. Themenfeld im Unterricht, ob Ihr Kind gar nicht oder teilweise teilnehmen kann.

Sollen **Unterrichtsbefreiungen** für den Sport länger als 3 Sportstunden und bis zu vier Wochen andauern, so kann im Zweifelsfall eine **vom Arzt** ausgestellte Bescheinigung über die Sportfreistellung von der Schulleitung verlangt werden. Bei mehr als 4 Wochen ist das beigefügte Formblatt zu verwenden, welches vom Arzt auszufüllen ist. Eine solche längere Freistellung ist in der Regel auf ein halbes Jahr begrenzt, je nach Erkrankung bzw. Behinderung kann sie auch länger gelten und enthält möglicherweise Informationen für den Sportlehrer, welche Sportarten bzw. Disziplinen der Schüler bzw. die Schülerin trotz Erkrankung oder Verletzung ausführen darf.

Bei einer Sport- und/ oder Schwimmbefreiung bleibt die Schulpflicht bestehen, d.h. der sportbefreite Schüler muss zum Sportunterricht erscheinen und kann vom Sportlehrer sporttheoretische Aufgaben erteilt bekommen.

3. Vergessene Sportkleidung

Es kann passieren, dass ein Kind die Sportsachen vergessen hat. Wichtig ist, dass es **vor der Sportstunde zur Lehrkraft** geht und ihr Bescheid gibt. Hierauf kann eine Erteilung sporttheoretischer Aufgaben, das Helfen beim Auf- und Abbau oder das Erteilen von Hilfestellungen im Unterricht folgen. **Eine Benotung dieser Aufgaben ist möglich.** Bei mehrmaligem Vergessen der Sportbekleidung werden die Erziehungsberechtigten durch die Sportlehrkraft informiert.

4. Richtlinien

- 1) Sollten zum Zeitpunkt der vergessenen Sportsachen Leistungskontrollen stattfinden, kann für nicht erbrachte Leistung die Note „6“ erteilt werden. Ein Nachholen der Leistungskontrolle und die Verrechnung mit der Note „6“ ist nur möglich, wenn es der organisatorische Ablauf der folgenden Stunden zulässt.
- 2) **Verletzungen jeglicher Art müssen durch die SuS sofort bei der Sportlehrkraft angezeigt werden.** Es erfolgt dann, nach der erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahme, eine Eintragung in das Verbandsbuch bzw. auf dem Schulportal in weBBschule. Diese Dokumentationen brauchen Sie dann auch für einen eventuellen Arztbesuch. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Schulleitung.

Sollten Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie mich einfach persönlich an.

Sportliche Grüße

Mario Henning

>>> Die Seiten 1 und 2 sind für Ihre Unterlagen. Die Seite 3 (Informationen für den Sportlehrer)–geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an den Klassenlehrer zurück. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. <<<

Informationen für die Sportlehrkraft und Kenntnisnahme der Infos zum Sportunterricht

Name des Schülers/ der Schülerin	Klasse	Aufnahmejahr	Schwimmabzeichen*

* Bitte Nachweis beifügen

Für die Sportlehrkraft wichtige Informationen zum Schüler/ zur Schülerin (Angabe freiwillig):

Besonderheit	empfohlene Maßnahmen
Asthma*	selbstständige Einnahme Salbutamol-Spray, kurze Pause

* Das ist ein Beispiel!

sonstige Anmerkungen:

.....

Ort/ Datum

Unterschrift

2) Ich (wir) habe(n) die Hinweise zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen und werde(n) mein/unser Kind bestmöglich dabei unterstützen, gut vorbereitet zum Sportunterricht zu erscheinen.

Kenntnisnahme aller Erziehungsberechtigten:

Unterschrift(en)